Kinderkiste
LERMOOS

KINDERKRIPPE – RICHTLINIEN

Mit Beginn des Kindergartenjahres sollten verschiedene organisatorische Überlegungen und Richtlinien im Interesse der Kinder, der Eltern, des Personals und der Gemeinde berücksichtigt werden.

Öffnungszeiten des Kindergartens:

Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Anschließend Betreuung im Kindergarten (ab 2 Jahren)

	Bringzeit	Abholzeit
Vormittag	07.30 Uhr bis 09.00 Uhr	11.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mittag	-	13.15 Uhr bis 13.30 Uhr
Nachmittag	13.30 Uhr bis 14.00 Uhr	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Um den Kindern eine störungsfreie Freispiel- sowie Bildungszeit zu garantieren, bitten wir euch die Bring- und Abholzeit einzuhalten.

Regelmäßiger und pünktlicher Kinderkrippenbesuch bringt für das Kind Routine und erleichtert speziell zu Beginn des Kindergartenjahres das Ankommen in der Gruppe.
Wir bitten Fernbleiben des Kindes bis spätestens 8.30 Uhr in der Kinderkrippe zu melden. Unsere Telefonnummer: **05673/3210**

Ferienzeiten:

Unsere Kinderkrippe ist an folgenden Tagen geschlossen:

26.10. Nationalfeiertag	01.01. Neujahr
01.11. Allerheiligen	06.01. Heilige Drei Könige
02.11. Allerseelen	Ostermontag
08.12. Maria Empfängnis	01.05. Staatsfeiertag
24.12. Heiliger Abend	Christi Himmelfahrt
25.12. Christtag	Fronleichnam
26.12. Stephanitag	Pfingstmontag
	Letzten 3 Wochen in den Sommerferien

In der Kinderkrippe findet KEINE Ferienbetreuung statt. Eine Ferienbetreuung im Kindergarten ist ab 2 Jahren möglich.

Abholen des Kindes:

Für den Transport von und zur Kinderkrippe übernehmen die Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung. Die Personen, die das Kind abholen, müssen als „abholberechtigt“ eingetragen sein (ausgenommen Erziehungsberechtigte). Sollte dem Personal eine Person nicht bekannt sein, erlauben wir uns ggf. nach einem Ausweis zu fragen. Um Missverständnisse vorzubeugen, gebt uns bitte Bescheid, sollte euer Kind von einer anderen Person abgeholt werden.

Mittags- und Nachmittagsbetreuung (ab 2 Jahren)

Die Mittags- und Nachmittagsbetreuung sind ausschließlich pro Semester möglich. Das Anmeldedatum wird frühzeitig bekannt gegeben. Änderungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.
Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt bzw. gewährleistet werden!
(→ Personaleinteilungen, Essensbestellungen, Abrechnung)
Sobald ein Kind zur Mittags- und/oder Nachmittagsbetreuung angemeldet ist, sind die Kosten verpflichtend von Seiten der Eltern zu tragen.
Krankheit: Kann ein Kind aufgrund Krankheit nicht zur angemeldeten Betreuung gebracht werden, muss eine ärztliche Bestätigung vorgelegt werden. Liegt keine ärztliche Bestätigung vor, wird die Betreuung verrechnet.

Jasmin Hackl
Leitung Kinderkiste

Mag. FH Stefan Lagg
Bürgermeister

Hier bitte abschneiden

Name des Kindes: _____

Ich, _____, habe die Kinderkrippe – Richtlinien erhalten und nehme die darin enthaltenen Angaben zur Kenntnis. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, die Richtlinien der Kinderkiste Lermoos einzuhalten.

_____ _____

Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten